



Gemeinde
Poing

Sicher zur Schule und nach Hause

Grundschule am Bergfeld

Liebe Eltern,

unsere Schulkinder sind die jüngsten und gleichzeitig leider auch die am meisten gefährdeten Verkehrsteilnehmenden, gerade auf dem Weg zur Schule und nach Hause. Den sichersten Schulweg finden Sie natürlich am besten zusammen mit Ihrem Kind selbst. Als Hilfestellung bieten wir Ihnen diese Broschüre an, welche in Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Poing, der Schulleitung, dem Elternbeirat und der Polizeiinspektion Poing erstellt worden ist.

Thomas Stark
Erster Bürgermeister

Karina Schaffer
Schulleitung

Manfred Böhm
Vorsitzender des Elternbeirats



Zu Fuß zur Schule

Beachten Sie: Ihr Kind sollte Fahrbahnen grundsätzlich wenig überqueren müssen.

Nicht immer ist der kürzeste Weg auch der sicherste Weg, kleine Umwege bringen oft einen großen Sicherheitsgewinn. Nutzen Sie verkehrsarme Straßen und Straßen mit Gehwegen!

Muss eine Straße überquert werden, nutzen Sie bitte:

- vorhandene Querungshilfen / Fußgängerüberwege (Zebrastreifen)
- vorhandene Lichtzeichenanlagen (Ampeln)
- vorhandene Verkehrshelferübergänge

Ansonsten gilt:

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind vor jeder Straßenüberquerung immer aufmerksam nach beiden Seiten schaut. Vergewissern Sie sich, dass Ihr Kind das Verhalten an Ampeln, Zebrastreifen und baulichen Querungshilfen beherrscht.

Kinder aus dem Neubaugebiet „Lerchenwinkel“ erreichen die Grundschule an der Bergfeldstraße über die Fasanenstraße und die auf der Bergfeldstraße vorläufig eingerichtete Ampelanlage.

Verkehrshelferübergänge „Lotsendienst“

Alle Verkehrshelferübergänge werden vom ehrenamtlichen Schulwegdienst planmäßig in der Zeit von circa 7:30 – 8:00 Uhr besetzt.

Standorte der Verkehrshelferübergänge in der Gemeinde Poing:



- 1 Bergfeldstraße
(Höhe Fasanenstraße)
- 2 Gebrüder-Grimm-Straße
(Höhe Bergfeldstraße)
- 3 Mitterfeldring
(Höhe Gebrüder-Asam-Straße)
- 4 Gruber Straße
(Höhe Blumen / Marktstraße)
- 5 Blumenstraße
(Höhe Fresiengasse)
- 6 Kreuzung Seerosenstraße /
Gladiolenstraße
- 7 Rosenstraße
(Höhe Seerosenstraße)
- 8 Kreuzung Gruber Straße /
Plieninger Straße
- 9 Kreuzung Hauptstraße /
Neufarner Straße
- 10 Am Hanselbrunn
(Höhe Hauptstraße)

©Neubert-Verlag



Zu Fuß zur Schule

Folgende Regeln sollten bei der Festlegung des Schulweges für Ihr Kind beachtet werden:



Trainieren Sie den Schulweg und begleiten Sie Ihr Kind mindestens die erste Woche jeden Tag, denn der Schulweg beginnt bereits ab der Haustür.



Wecken Sie Ihr Kind morgens rechtzeitig. Zeitdruck und Hektik können sich auf das Verhalten im Straßenverkehr negativ auswirken.



Rettungsinseln
Zeigen Sie Ihrem Kind sog. Rettungsinseln (Geschäfte, öffentliche Einrichtungen), an denen Kinder bei Gefahren auf Ihrem Schulweg Zuflucht finden können und dort Hilfe erhalten.



Ziehen Sie Ihrem Kind leuchtende Kleidung an, eine Kindersicherheitsweste ist dabei immer von Vorteil.



Schicken Sie Ihr Kind so rechtzeitig, dass es zuverlässig um 7:45 Uhr im Schulhaus ist.



Seien Sie in Ihrem eigenen Verkehrsverhalten den Kindern stets ein Vorbild.



Mit dem Roller oder Fahrrad zur Schule



© iStock/romrodinka

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat einen Informationsflyer zum **Thema Roller** erstellt, welcher im Anhang dieser Broschüre zu finden ist.

Bitte lassen Sie Ihr Kind erst nach der für die 4. Klasse vorgesehenen Radfahrprüfung alleine mit dem Rad zur Schule fahren.



Mit dem Auto zur Schule

Bitte vermeiden Sie es, Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu bringen.

Gönnen Sie Ihrem Kind den Schulweg zu Fuß. Neben der zusätzlichen Bewegung ermöglichen Sie Ihrem Kind ein Gemeinschaftserlebnis mit anderen Schulkindern. Falls Sie Ihr Kind ausnahmsweise mit dem Auto zur Schule bringen müssen, denken Sie bitte unbedingt daran, die sensiblen Bereiche im Umfeld der Schule freizulassen:

- Schulbushaltestellen
- Bushaltestellen
- Feuerwehrezufahrten
- Rettungswege
- Verkehrshelferübergänge

Halten Sie hier bitte nicht, auch nicht „nur kurz“!

Mitnahme von anderen Kindern

Nehmen Sie bitte andere Kinder im Auto nur mit, wenn es vorher mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen wurde, und altersentsprechende Kindersitze vorhanden sind.

Kiss & Ride-Parkplätze

Sollte es dennoch einmal unvermeidbar sein, Ihr Kind mit dem Auto zu bringen, nutzen Sie bitte die ausgewiesenen Kurzzeitparkplätze in der Gebrüder-Grimm-Straße. Es wurden zudem nun mehr Kurzzeitparkplätze zu Parkplätzen mit Parkscheibe 30 Minuten umgewandelt um sich den Regelungen der Kiss & Ride-Parkplätze anzupassen.

Auf der Fahrbahn gilt ein absolutes Haltverbot, welches auch durch die kommunale Verkehrsüberwachung geahndet wird. Das Haltverbot wurde nun durch Beschilderung entlang der Gebrüder-Grimm-Straße bis zum Goldmarieweg verdeutlicht.



Im Krankheitsfall

Damit Ihr Kind in der Schule nicht vermisst wird, melden Sie bitte Ihr Kind rechtzeitig telefonisch oder über den Schulmanager krank.



Eltern sind die ersten und wichtigsten Verkehrserziehenden ihrer Kinder

Hilfestellung für diese Aufgabe – auch in altersgerechter Form – finden Sie im Internet, zum Beispiel auf der Seite der ADAC Stiftung www.verkehrshelden.com.



Wir wünschen Ihrem Kind eine schöne Schulzeit und einen sicheren Schulweg.



Gemeinde
Poing



Grundschule Poing am Bergfeld
Gebrüder-Grimm-Straße 2
85586 Poing

Impressum:

Herausgeber:
Gemeinde Poing, Rathausstraße 3, 85586 Poing
08121/97 94 0
www.poing.de

Layout: Frau Großmann – Susanne Großmann Grafik Design
Bildnachweis: ©2025, Titelbild + Seite 3: istock, Seite 4: Gemeinde Poing

Vorwort



Prof. Dr.
Michael Piazzolo



Anna Stolz

Liebe Eltern,

vielleicht möchte Ihr Kind gerne mit dem Roller zur Schule fahren. Bevor Sie diesem Wunsch nachgeben, sollten Sie folgende Überlegungen in Ihre Entscheidung mit einbeziehen:

- Beherrscht mein Kind die Verkehrsregeln, um den Schulweg sicher bestreiten zu können?
- Kann mein Kind Entfernungen, Geräusche und Geschwindigkeiten abschätzen und somit Gefahren rechtzeitig erkennen?
- Ist mein Kind in der Lage, die unmittelbare Verkehrssituation einzuschätzen und richtig zu handeln?
- Ist mein Kind für andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ausreichend sichtbar?

Bitte wägen Sie sorgfältig ab, ab welchem Alter Ihr Kind den Schulweg mit einem Roller bewältigen kann. Im Zweifelsfall hat die Sicherheit Ihres Kindes Vorrang vor der Nutzung des Rollers.

Bezüglich der individuellen Regelung an der Schule Ihres Kindes wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft oder an die Schulleitung. Planen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den Schulweg schon vor Schulbeginn und besprechen Sie insbesondere auch ggf. notwendige Straßenüberquerungen im Vorfeld.

Wir wünschen Ihren Kindern einen guten und sicheren Schulweg!

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Bayerischer Staatsminister für
Unterricht und Kultus

Anna Stolz
Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Weitere Informationen

► alp.dillingen.de/themenseiten/seminar-bayern-vse



Weitere Partner der schulischen Verkehrs- und Sicherheitserziehung:

- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
- Gemeinschaftsaktion Sicher zur Schule – Sicher nach Hause
- Kommunale Unfallversicherung Bayern/Bayerische Landesunfallkasse
- Landesverkehrswacht Bayern e. V.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, Seefeld · **Fotos:** fotolia · **Druck:** Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Schnecklenlohe · **Stand:** August 2021.



Dieses Druckerzeugnis ist aus 100 % Altpapier und mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Mit dem Roller
zur Schule?

Sichtbarkeit



Roller sind für andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer schwer erkennbar und dürfen deswegen **nur auf dem Gehweg** gefahren werden.

Es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung für Fußgängerinnen und Fußgänger.

Ist auf dem Schulweg Ihres Kindes streckenweise **kein Gehweg** vorhanden, muss es **absteigen und schieben**.

Insbesondere bei schwacher Straßenbeleuchtung und in der dunklen Jahreszeit ist es unerlässlich, **gut sichtbar** zu sein.



Tipps:

- Reflektoren an Schulranzen und Kleidung gewährleisten eine bessere Sichtbarkeit.
- Wenn Ihr Kind eine Warnweste trägt, wird es von anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern deutlich besser gesehen.

Rücksichtnahme



Roller sind wendig, bewegen sich relativ leise und haben **keine Klingel**.

Um auf dem Gehweg Fußgängerinnen und Fußgänger nicht zu gefährden, darf Ihr Kind dort nur mit **Schrittgeschwindigkeit** fahren.

Auf dem Schulgelände gilt es, **Rücksicht** auf andere Schülerinnen und Schüler zu nehmen und den Roller sicher zu verstauen.



Tipps:

- Richtiges Verhalten beim Überholen auf dem Gehweg muss geübt werden. Fußgängerinnen und Fußgänger dürfen dabei nicht bedrängt werden.
- Abstellvorrichtungen oder geeignete Parkplätze für Roller an Schulen bieten Sicherheit vor Beschädigung, Diebstahl und Unfällen.

Unfallrisiko



Kleine Rollen und die **ungleichmäßige Gewichtsverteilung** durch den Schulranzen können die Stabilität und Sicherheit beim Fahren einschränken. Insbesondere beim Überqueren von Bodenunebenheiten oder Schienen besteht ein erhöhtes **Sturzrisiko**.

Kinder unterschätzen die Geschwindigkeit, die sie mit den Rollern erreichen. Die **unzureichenden Bremsen** erschweren es, schnell zum Stehen zu kommen.



Tipps:

- Große Rollen und Räder erhöhen die Fahrsicherheit.
- Ein Helm schützt vor Kopfverletzungen.
- Ihr Kind muss sicher bremsen können, damit es auch in Gefahrensituationen schnell und richtig reagieren kann.